Landratsamt Ebersberg

Der Büroleiter des Landrats



Landratsamt Ebersberg • Eichthalstraße 5 • 85560 Ebersberg

Herrn Dr. Falk Billion Amselweg 10 85646 Anzing

Ansprechpartner: Michael Ottl Tel.: 08092/823-175 Fax: 08092/823-9175 Mail: michael.ottl@lra-ebe.de Zimmer-Nr. 1.46 www.lra-ebe.de

Sie erreichen mich: Montag - Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr Bitte vereinbaren Sie einen Termin. Ebersberg, 27.03.2023

Aktenzeichen:

Ihr Zeichen / Ihr Schreiben vom:

Ihre Fragen aus der Sitzung des ULV-Ausschusses am 08.02.2023

Sehr geehrter Herr Dr. Billion,

Sie haben im Rahmen des TOP 1 "Fragen und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern" des ULV-Ausschusses vom 08.02.2023 Fragen zu den geplanten Windenergieanlagen im Ebersberger Forst gestellt. Ich bitte die verzögerte Antwort nachzusehen, um jedoch auf Ihre Fragen zum neuen Projektträger eingehen zu können, war es sinnvoll, die öffentliche Bekanntgabe der Projektträger abwarten, die zwischenzeitlich am 10.03.2023 erfolgt ist. Der Landkreis ist nicht Vertragspartner des Standortsicherungsvertrags. Für einige der Fragen sind daher der Projektträger selber und die Bayerische Staatsforsten der richtige Ansprechpartner. Zu Ihren Fragen kann ich Folgendes mitteilen.

1. Welche einzelnen Verfahren muss das Projekt der Windräder im Ebersberger Forst nach den seitens der Bundesregierung geänderten Vorgaben nun durchlaufen, bevor die definitive Genehmigung erteilt werden kann? (Ist z.B. eine Strategische Umweltverträglichkeitsprüfung noch erforderlich)

Nach der derzeitigen Rechtslage bedarf ein Projekt zur Errichtung von Windkraftanlagen mit einer Höhe von mehr als 50 m weiterhin einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach den §§ 4 ff BImSchG, welche im Rahmen der Konzentrationswirkung des § 13 BImSchG auch sonstige erforderliche Genehmigungen und Gestattungen (z. B. Baugenehmigung, Rodungserlaubnis) einschließt. Zur Vorbereitung der BlmSchG sind naturschutzfachliche, immissionsschutzrechtliche (Schatten, Schall, Turbulenzen, Eiswurf) sowie weitere technische Gutachten (Standsicherheitsprüfung, Brandschutz, Bodengutachten) erforderlich.

Eine strategische Umweltprüfung (SUP) ist nicht erforderlich. Ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nach den Bestimmungen des UVPG erforderlich ist, kann abschließend erst nach Vorlage vollständiger Antragsunterlagen geprüft werden. Eine spezielle artenschutzrechtliche Umweltprüfung (saP) wird in jedem Fall durchzuführen sein, durch die sichergestellt wird, dass alle artenschutzrechtlichen Vorgaben eingehalten werden.

Öffnungszeiten des Landratsamtes:

Montag bis Mittwoch 07.30 - 17.00 Uhr 07.30 - 18.00 Uhr

Donnerstag

07.30 - 12.30 Uhr Freitag

Bitte vereinbaren Sie einen Termin.

Bankverbindungen:

KSK München-Starnberg-Ebersberg

IBAN: DE83 7025 0150 0000 0003 98

BIC: BYLADEM1KMS

Raiffeisen-Volksbank Ebersberg eG DE38 7016 9450 0002 5101 11 IBAN:

GENODEF1ASG BIC:



2. Mit welcher Zeitdauer rechnet das Landratsamt bis zur Baugenehmigung für die Windräder? (Wann ist die Genehmigung zu erwarten)

Vor einer Antragstellung und vor einer konkreten Benennung des Antragsgegenstandes kann zur etwaigen Dauer des Genehmigungsverfahrens keine belastbare Aussage getroffen werden. Grundsätzlich gibt es im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren gesetzliche Fristen, innerhalb derer das Verfahren ab Vorlage der vollständigen Antragsunterlagen abgeschlossen sein muss; abhängig von der Art des Verfahrens sind es 3 Monate oder 7 Monate ab Vorlage der vollständigen Antragsunterlagen. Diese Fristen sind, soweit es z.B. die Prüfung des Vorhabens erfordert, von der Verfahrensbehörde verlängerbar.

3. In welcher Weise wird im Genehmigungsverfahren durch das Landratsamt gewährleistet, dass Bau und Betrieb der Windräder "zur Förderung der Landschaftspflege" erfolgen, so wie es im Ratsbegehren vom Mai 2021 formuliert wurde? (Konkrete Fördennaßnahmen, über die Konzentration auf "nur" 5 Windräder hinaus)

Das Landratsamt ist nach dem Abbruch des Verfahrens zur Änderung der Landschaftsschutzgebietsverordnung "nurmehr" immissionsschutzrechtliche Genehmigungsbehörde (konkret: das Landratsamt als untere Staatsbehörde). Die Belange des Natur- und Landschaftsschutzes werden dabei im Rahmen der gesetzlichen Regelungen der Naturschutzgesetze geprüft und berücksichtigt. Der kommunale Landkreis hat im Genehmigungsverfahren keine aktive Rolle zur Förderung der Landschaftspflege.

4. Steht inzwischen fest, wer nun der Projektträger für die Windräder im Ebersberger Forst sein wird?

Ja, am 10.03.2023 wurde das Ergebnis der Verhandlungen durch die Bayerischen Staatsforsten bekannt gegeben.

Falls der Projektträger feststeht:

5. Welches Unternehmen ist das?

Projektträger ist die Windpark Ebersberger Forst GmbH & Co. KG.

6. Wer sind die Gesellschafter, die auf den verschiedenen Ebenen hinter dem Projektträger stehen? (Gesellschafter, Gesellschafter der Gesellschafter, Gesellschafter)

Hierzu wurden dem Landratsamt folgende Informationen zugeleitet:

Die Projektbeteiligten Surplus Equity Partners ("SEP") und Qualitas Energy sind Gesellschafter der Windpark Ebersberger Forst GmbH & Co. KG und planen gemeinsam mit dem regionalen Energieversorger EBERwerk den Windpark im Ebersberger Forst.

SURPLUS Equity Partners ("SEP") mit Sitz in München ist ein Asset- und Investmentmanager mit Fokus auf erneuerbaren Energien und Immobilien. Gemeinsam mit erfahrenen und international agierenden Projektpartnern entwickelt SEP erfolgreich Windkraftanlagen und Windparks in Deutschland. Zudem unterstützt SEP außergewöhnliche Gründer und Technologieunternehmen, um die Zukunft von Immobilien und Infrastruktur aktiv mitzugestalten.

Qualitas Energy ist eine führende Investment- und Managementplattform, die sich auf Investitionen in erneuerbare Energien, die Energiewende und nachhaltige Infrastruktur fokussiert.

Seit 2006 hat das Qualitas Energy-Team weltweit mehr als € 11 Milliarden in erneuerbare Energien investiert. Diese Investitionen wurden über fünf Vehikel getätigt: Fotowatio / FRV, Vela Energy, Q-Energy III, Q- Energy IV und Q-Energy V.

Konkret verwaltet das Qualitas Energy-Team mehr als 3,3 GW erneuerbare Energien, darunter mehr als 1 GWp Photovoltaik, 242 MW Solarthermie (CSP), 1,5 GW Windenergie, 63 MW Batteriespeicher und 435 MW Biogas in Spanien, Deutschland, Großbritannien, Italien und Polen.

Das Team von Qualitas Energy besteht aus mehr als 500 Experten an sieben Standorten, in Madrid, Berlin, Hamburg, Wiesbaden, London, Mailand und Warschau.

Das **Eberwerk** wurde im Jahr 2017 vor dem Hintergrund des Klimaziels 2030 als regionaler Energieversorger gegründet. Als gemeinsames Unternehmen von 19 Städten, Märkten und Gemeinden im Landkreis Ebersberg ist das EBERwerk prädestiniert für den Bürgerwindpark im Ebersberger Forst. Seine enge, regionale Vernetzung, die Eigenschaft als Energieversorger und Eigentümer des Stromnetzes sowie die Erfahrung im Bereich Bürgerbeteiligung und der Planung, Umsetzung und Betriebsführung von Erneuerbare-Energie-Projekten sprechen für sich. Der starke Zusammenschluss unterstreicht, dass der Transformationsprozess weg von fossilen Energieträgern und hin zu Erneuerbaren nur gemeinschaftlich bewältigt werden kann.

Nähere Angaben zu ihrer Firmenstruktur können nur die Projektpartner selber machen.

7. Welche konkreten Aussagen zur Wirtschaftlichkeit des Projekts stehen im Business Plan des Projektträgers? (Technische Beschreibung, Investitions- und Finanzierungsplan, Ertragsplanung, Chancen und Risiken)

Die fünf Anlagen haben nach aktuellen Berechnungen der Projektträger das Potential rund 65 Millionen Kilowattstunden Strom pro Jahr zu erzeugen und sind somit ein wichtiger Baustein, um das Ziel der Klimaneutralität im Landkreis Ebersberg zu erreichen. Mit dem Strom der fünf Windkraftanlangen könnten ein Fünftel der Haushalte im Landkreis Ebersberg versorgt werden. Zum jetzigen Zeitpunkt steht der konkrete Anlagentyp noch nicht fest. Die Angaben sind daher Richtwerte.

Die Kosten für den Planungsprozess bis zur Genehmigung tragen die Projektbeteiligten SURPLUS Equity Partners ("SEP") und Qualitas Energy. Die Kosten für den Bau der Windkraftanlagen tragen die Projektbeteiligten SURPLUS Equity Partners ("SEP"), Qualitas Energy und - im Fall der Ausübung der Kaufoption - das EBERwerk.

Die genaue Festlegung eines Anlagentyps erfolgt erst zu einem späteren Zeitpunkt.

8. Welche Finanzinstrumente bietet der Projektträger für die Beteiligung von Bürgern an den Windrädern im LSG Ebersberger Forst an? (Gesellschaftsanteile, Darlehen, Schuldverschreibungen, o.ä.)

Bürgerinnen und Bürger werden sich finanziell an den Windkraftanlagen beteiligen können. Dies ist ein Schritt in Richtung einer dezentralen Energiewende, bei der die Beteiligung der Bevölkerung an der Energiewende ein wichtiger Baustein ist. Durch eine finanzielle Bürgerbeteiligung haben "Betroffene" die Gelegenheit, "Beteiligte" zu werden und an den Anlagen mitzuverdienen. Das EBERwerk wird die Möglichkeit erhalten, eine Bürgerbeteiligung für 3 der 5 geplanten Windkraftanlagen anzubieten. Die Vision des EBERwerks ist ein Bürgerwindpark.

Die genauen Beteiligungsmöglichkeiten werden erst im weiteren Verfahren entwickelt.

9. Über welche nachgewiesene spezifische Fachkompetenz in Sachen Windenergieanlagen in Waldgebieten verfügt der Projektträger?

Die Fachkompetenz wurde von den Bayerischen Staatsforsten geprüft. SEP und Qualitas Energy sind bereits vertraute Partner, die gemeinsam an verschiedenen Standorten in Deutschland Windparks mit einer Gesamtleistung von 200 Megawatt entwickeln. Qualitas Energy betreibt derzeit Windparks mit einer installierten Leistung von 350 MW und plant weitere 1600 MW zu entwickeln, darunter auch mehrere Waldstandorte.

Ich hoffe Ihre Fragen umfassend beantwortet zu haben und verbleibe mit den besten Grüßen

Michael Ottl, LL.M.

Rechtsrat

Leiter Büro des Landrats

Wissenschaftliche Rechtsberatung des Landrats, der Abteilung 1 sowie des Beteiligungsmanagements des Landkreises